

## Vereinbarung über die Auslage von Flyern an *visitBerlin*-Infoständen

Zwischen der

Berlin Tourismus & Kongress GmbH (*visitBerlin*)  
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Burkhard Kieker  
Am Karlsbad 11  
10785 Berlin

*nachfolgend – visitBerlin – genannt*

und

*nachfolgend – Kooperationspartner – genannt*

*nachfolgend gemeinsam – Vertragsparteien – genannt*

### **Präambel**

*visitBerlin* wirbt seit 1993 weltweit für Berlin als Reisedestination sowie als Metropole für Tagungen und Kongresse. *visitBerlin* beschäftigt als privatwirtschaftliches Unternehmen mehr als 200 Mitarbeiter. Gesellschafter sind der *visitBerlin* Partnerhotels e.V., das Land Berlin, die Messe Berlin, die Investitionsbank Berlin, die Berliner Flughäfen und die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Das Berlin Convention Office (BCO) akquiriert Tagungen und Kongresse zur Ausrichtung in Berlin und steht dabei mit diversen Leistungsträgern der MICE-Branche in engem Kontakt.

Der Kooperationspartner beabsichtigt, sich mit seinem Leistungsangebot den Tagungs- und Kongressteilnehmenden zu präsentieren. Zu diesem Zweck schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

### **§ 1 Leistungen *visitBerlins***

*visitBerlin* bietet dem Kooperationspartner die Möglichkeit, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 auf ausgewählten Tagungen und Kongressen Flyer auf einem mobilen *visitBerlin*-Infostand zu präsentieren. Der *visitBerlin*-Infostand wird auf den Veranstaltungen jeweils prominent platziert, sodass ein guter Besucherstrom gesichert ist. *visitBerlin* garantiert dem Kooperationspartner, dass der Info-Stand innerhalb des Vertragszeitraums auf mindestens sechs Veranstaltungen mit je 1.000 Besuchern oder mehr im Einsatz sein wird.

### **§ 2 Leistungen des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner stellt für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 eine Mindestanzahl von 500 Flyern zur unentgeltlichen Mitnahme für die Tagungs- und Kongressteilnehmenden zur Verfügung. *visitBerlin* bzw. ihre Kooperationsagentur ucm.agency kann jederzeit Nachlieferungen an Flyern beanspruchen, denen der Kooperationspartner auf Anfrage innerhalb einer Frist von

7 Werktagen nachkommen wird. Da eine Mengenbegrenzung für die Mitnahme der Flyer nicht besteht, erklärt sich der Kooperationspartner bereit, auf Anforderung von *visitBerlin* oder *ucm.agency* gegebenenfalls Flyer nachzuliefern. Eine bestimmte Platzierung der Flyer am *visitBerlin*-Infostand kann ebenso wie eine Abnahme des Infomaterials durch die Besucher nicht garantiert werden.

Der Kooperationspartner wird die Flyer auf eigene Kosten anliefern. Die Abmessung des Flyers sollte DIN-lang oder kleiner sein. Die Flyer sind in Kartons für DIN A4 zu verpacken und an die Agentur *ucm.agency*, Heidestr. 46, 10557 Berlin, z.Hd. Frau Cindy Ortner auszuliefern. Sie sind wie folgt zu beschriften „Lieferung Flyerauslage *visitBerlin*-Infostand“. Der Inhalt darf ein Gewicht von 6 kg nicht überschreiten. Flyermaterial, welches auf den Messen nicht zur Ausgabe gelangt ist, wird die Agentur *ucm.agency* dem Kooperationspartner wieder zur Verfügung stellen.

### **§ 3 Vergütung**

Der Kooperationspartner hat für die Laufzeit 2020 insgesamt ein Entgelt in Höhe von 500,- € zzgl. MwSt. zu entrichten. Mit diesem Entgelt sind sämtliche Leistungen für Auslage und Versand des Werbematerials an die Einsatzorte abgegolten.

Das Entgelt ist nach entsprechender Rechnungslegung durch *visitBerlin* innerhalb des auf dieser angegebenen Zahlungszieles zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und hat eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2020. Nach Ablauf endet der Vertrag automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

### **§ 5 Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien erklären sich bereit, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Berlin Tourismus & Kongress GmbH

\_\_\_\_\_  
Kooperationspartner